

Niederschrift

über die 15. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **08.06.2016**, 17:04 Uhr - 19:42 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers, Jolanta Vogelberg

von der SPD-Fraktion

Doris Feldmann (Stellvertretung von Frau Köhnke, bis 19.52 Uhr/ TOP 8.), Katharina Köhnke (ab 17.52 Uhr/ TOP 8.), Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jutta Möllers, Jörg Nathaus

von der FDP-Fraktion

Dietmar Uhlenbrock

von der Fraktion DIE LINKE.

Fatma Kirgil

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Felix Braun, Stephan Degen, Marion Kahn (Stellvertretung von Herrn Dworok), Ulrich Messing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

beratende Mitglieder

Thomas Paal, Anna Pohl, Frank Beckmann, Sabine Busch-Böckmann, Susanne Decker (Stellvertretung von Herrn Helmer), Klaus Fröse, Norbert Hartmann (bis 19.30 Uhr/ TOP 21.), Beate Heeg (ab 17.35 Uhr/ TOP 6.), Dr. Ralf Kaisen, Michael Kaiser, Petra Kreuter (Stellvertretung von Herrn Kersken), Astrid-Maria Kreyerhoff, Thomas Lammers, Dieter Schönfelder, David Torres Kaatz, Uwe Wellmann, Anne Westendorf (Stellvertretung von Frau Sturm), Theo Wübbels

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Chris Hagel, Birgit Herdes, Sibylle Kratz-Trutti, Karl Materla, Bernhard Paschert, Heiner Vogt, Wolfgang Wimmer, Thomas Woltering

für die Schriftführung

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Jamaa Abdul, Gerhard Dworok, Michael Geuckler, Thomas Götze, Martin Helmer, Bernd Kersken, Dr. Petra Pheiler-Cox, Maria Pinke, Ute Stehr, Gudrun Sturm, Merle Thelen, Norbert Weitz

Gäste:

Noah Börnhorst (Jugendrat)

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. | Anliegen des Jugendrats |
| <u>V/0101/2016</u>
IV | 5. | Schülerhaushalt |
| <u>V/0103/2016</u>
IV | 6. | Übergang Schule - Beruf, KAoA und Übergangsbericht |
| <u>V/0411/2016</u>
IV | 7. | Schulsozialarbeit für Internationale Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs |
| <u>V/0420/2016</u>
IV | 8. | Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/2021 |
| <u>V/0369/2016</u>
V | 9. | Standortbeschluss für eine Flüchtlingseinrichtung an der Dülmener Straße 9, Albachten |
| <u>V/0387/2016</u>
IV | 10. | Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster |
| <u>V/0371/2016</u>
IV | 11. | Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge in Münster umsetzen |
| <u>V/0335/2016</u>
IV | 12. | Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2015 |
| <u>V/0298/2016</u>
IV | 13. | Kindertagesbetreuungsbericht 2016/2017 |
| <u>V/0184/2016</u>
IV | 14. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-Straße in Kinderhaus |
| <u>V/0210/2016</u>
IV | 15. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Hüfferstraße im Bezirk Mitte |
| <u>V/0379/2016</u>
IV | 16. | Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Gottfried in Münster-Mitte |
| <u>V/0424/2016</u>
IV | 17. | Weiternutzung der Pavillonanlage Kita Meerwiese, Münster-Coerde |
| <u>V/0307/2016</u>
IV | 18. | Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2016/2017 |

- | | | |
|--------------------------|-----|--|
| <u>V/0027/2016</u>
IV | 19. | Mehr Qualität im Offenen Ganztage - mehr Chancen auf gute Bildung sicher stellen - CDU-Antrag A-R/0053/2015 |
| <u>V/0248/2016</u>
IV | 20. | Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - Talant e.V. |
| <u>V/0334/2016</u>
IV | 21. | Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen/ GAL vom 15.04.2015 an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien "Externe Ombudschaft als Baustein der Qualitätsentwicklung einrichten" |
| <u>V/0363/2016</u>
IV | 22. | Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster
- Umsetzung jugendbezogener Maßnahmen in 2016 und 2017 - |
| | 23. | Verschiedenes |

Frau Möllers eröffnete um 17.04 Uhr die 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, die anwesenden Zuhörer/-innen sowie die Presse.

Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, bat Frau Möllers zur Verpflichtung an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurde Herr Terhaer, der als stellvertretendes Ausschussmitglied als Zuhörer an der Sitzung teilnahm.

Frau Möllers teilte mit, dass die Verwaltung die Vorlage V/0411/2016 „Schulsozialarbeit für Internationale Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs“ (TOP 7.) zurückgezogen habe.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingegangene Anträge und Eingaben**

Herr Schmanck legte allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage folgenden Antrag vor:

„Antrag an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

„Aktuelle Information zur Standortsuche“

Der Ausschuss möge beschließen:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird beauftragt, die Ausschussmitglieder in allen Phasen der Planung von neuen Kindertagesstätten auf dem Laufenden zu halten.

Besonderer Wert ist hier auf eine möglichst kurzfristige Bekanntgabe der ersten Schritte des Standortauswahlverfahrens zu legen.

Umfang und Form der Berichterstattung richten sich nach dem Ermessen der Amtsleitung.“

Der Antrag wurde eingebracht; die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 2 der Tagesordnung**Berichte und Mitteilungen**

Frau Pohl teilte mit:

- Der Bericht über den Stand der vorliegenden Anträge an den Rat der Stadt Münster für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sei vor Beginn der Sitzung an alle Ausschussmitglieder als Tischvorlage verteilt worden.
- Am Freitag, den 16.09.2016, werde zum achten Mal die „THX Party“ zur Stärkung des Ehrenamtes in der Kinder- und Jugendarbeit in der Clubschiene Münster stattfinden. Organisiert werde die Feier gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe. Seit 2001 würden Ehrenamtliche aus der Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig zu einer stadtweiten Party eingeladen. Jungen Menschen solle mit einer attraktiven Party „Danke“ für ihr Engagement gesagt werden. Darüber hinaus solle das ehrenamtliche Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht werden.
- Auf Basis des Antrags „Qualitätsoffensive in der offenen Ganztagschule“ der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der CDU-Fraktion vom 26.11.2015 im Rahmen der Etatberatungen 2016 seien 52.000 EUR für das Jahr 2016 und 125.000 EUR für die Jahre 2017ff für die Freistellung von OGS-Koordinatorinnen an Schulen mit 5 und mehr Gruppen in den Haushalt eingestellt worden.
Die Bereitstellung der Haushaltsmittel entspreche der Einrichtung von 2,7 Stellen, so dass ab dem Schuljahr 2016/17 an fünf OGS die Koordinatoren/innen freigestellt werden könnten. Da die Koordinatorin an diesen Schulen dann zukünftig nicht mehr für die Leitung einer eigenen Gruppe verantwortlich sei, werde an diesen Schulen eine zusätzliche Gruppenleitung im Umfang von 21,0 Wochenstunden (0,54 Stelle) eingesetzt.
Die Freistellung der Koordinatorinnen solle an den fünf größten OGS umgesetzt werden. Grundlage für diese Entscheidung sei dabei die Anzahl der teilnehmenden Kinder. Die Auswahl der Schulen sei auf der Grundlage der Oktoberstatistik 2015 erfolgt. Dabei handle es sich um einen offiziellen Stichtag, mit dem die Schülerdaten auf der Basis vorliegender Betreuungsverträge der Bezirksregierung gemeldet würden.

An folgenden OGS würden die Koordinatorinnen ab dem Schuljahr 2016/17 freigestellt:

Schule	Koordinatorin	Grp.	Teilnehmer
Dreifaltigkeitsschule	Freier Träger	8	201
Ludgerusschule Hiltrup	Frau Aschenbroich	7	189
Marienschule Roxel	Frau Wolf	7	182
Michaelschule	Frau Teetz	7	180
Eichendorffschule	Frau Hemsing	7	179

- Seit 2014 stelle die Stadt Münster die Datenbank „Präventive Angebote in Münster“ bereit, die Fachleute dabei unterstütze, Informationen zu den präventiven Angebote für Familien mit Kindern in der Altersphase von der Schwangerschaft bis zum 8. Lebensjahr besser zu finden und diese gezielt an die Eltern weitergeben zu können.
Auf der Landesebene sei zwischenzeitlich ein „Onlinesystem Frühe Hilfen“ entwickelt worden, bei dem die Erfahrungen und aktuellen Wünsche zur Weiterentwicklung aus Münster mit hätten einfließen können. Das kostenlose Onlinesystem verfüge über eine zeitgemäße Onlinesuche, die auf verschiedenen Endgeräten von Eltern und Fachkräfte eingesehen werden könne. Es ließen sich mit Hilfe von Kategorien, Themen, Schlagwörtern und einer Umkreissuche präventive Angebote für Familien von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr finden. Das Erscheinungsbild der Seite lasse sich im kommunalen Design individuell gestalten. Das Onlinesystem könne problemlos auf eine „prominente“ Internetseite der Stadt Münster verlinkt werden, so dass ein positiver, öffentlichkeitswirksamer Auftritt der familienfreundlichen Stadt Münster erzeugt werden könne.
Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beabsichtige, eine Übertragung der Daten in das kostenlose und zeitgemäße „Onlinesystem Frühe Hilfen“ des Landes NRW vorzunehmen, das jetzt freigeschaltet werde.
Beim Wechsel in dieses Onlinesystem würden Absprachen mit allen beteiligten Akteuren innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung vorgenommen. Für die Eingabe der Daten und die langfristige Pflege der Angebotspalette müssten die Anbieter und Akteure gewonnen und motiviert werden. Parallel dazu werde die städtische Datenbank bis zum 8. Lebensjahr für Fachleute aktuell gehalten, bis das Landessystem die Altersspanne weiter ausgebaut habe und eine Übertragung möglich sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Frau Schulze Wintzler fragte, ob das am 07.06.2016 vom Oberwaltungsgericht (OVG) NRW gefällte Urteil bezüglich der Erhebung von Kindergarten-Beiträgen für jüngere Geschwister von Vorschulkindern, welches aufgrund einer Klage von Eltern aus Kempen am Niederrhein gefällt wurde, auch Auswirkungen auf die Regelungen in der Stadt Münster habe (Urteil v. 07.06.2016, 12 A 1756/15 u.a.).

Herr Paal führte aus, dass das Urteil bisher nur aus der Presse und noch nicht im Detail bekannt sei und eine abschließende rechtliche Beurteilung insoweit noch nicht abgegeben werden könne.

Das erstinstanzliche Urteil in diesem Fall habe keine Auswirkungen auf das Verfahren in Münster gehabt. Sofern durch das aktuelle Urteil Änderungen in der Praxis der Stadt Münster erforderlich würden, werde die Verwaltung entsprechende Vorlagen für die politischen Gremien vorbereiten.

Frau Feldmann erkundigte sich nach Angeboten für Flüchtlingskinder in den Ferien.

Frau Pohl führte aus, dass die Ferienangebote sowohl für Kinder als auch für Jugendliche ausgeweitet worden seien. Grundsätzlich stünden alle Angebote allen Kindern gleichermaßen zur Verfügung, unabhängig davon, ob es sich um Flüchtlinge handele oder nicht. Einige Kindertageseinrichtungen seien zudem durchgängig geöffnet, so dass sich hier keine Betreuungslücke ergebe.

Herr Messing berichtete über die Angebote der katholischen Einrichtungen und wies ergänzend darauf hin, dass es auch Möglichkeiten gebe, an Ferienfreizeiten teilzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anliegen des Jugendrats

Es gab keine Anliegen des Jugendrats.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0101/2016

Schülerhaushalt

In der letzten Sitzung hatte Frau Köhnke vorgeschlagen, vor der Beschlussfassung zu der Vorlage die Meinung des Jugendrats einzuholen.

Da beide Stellvertreter des Jugendrats in dieser Sitzung verhindert waren, räumte der Ausschuss dem anwesenden Noah Börnhorst (ebenfalls Mitglied des Jugendrats und für die Vertretung des Jugendrats in den Ratssitzungen gewählt) zu diesem Tagesordnungspunkt einvernehmlich ein Rederecht ein. Er führte aus, dass der Jugendrat die Vorlage begrüße und es positiv finde, dass die Kommune für die Schulen und die Schülerschaft Geld in die Hand nehmen wolle. Das Kennenlernen solch politischer und demokratischer Vorgänge sei wichtig und wertvoll.

Herr Nathaus verwies auf den von Frau Möllers für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und die CDU-Fraktion in der Sitzung am 20.04.2016 eingebrachten Antrag und bat darum, nunmehr in dieser Sitzung über den Antrag abzustimmen:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Der Haupt- und Finanzausschuss

beschließen:

Das Modellprojekt "Schülerhaushalt" soll verstetigt werden.

Die Verwaltung prüft die (rechtlichen) Rahmenbedingungen für die Umsetzung eines Schülerhaushalts und wird beauftragt, mit der BezirksschülerInnenvertretung und dem Jugendrat ein Konzept für die Umsetzung eines unbürokratischen und wenig verwaltungsintensiven Schülerhaushalts zu erarbeiten. Bis zu den Haushaltsberatungen im Jahr 2016 legt die Verwaltung ein Konzept vor. Hierbei sollen unter anderem folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Jeder teilnehmenden städtischen Schule, die eine Sekundarstufe I führt wird ein niedriger, vierstelliger Betrag zur Verteilung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Verfügung gestellt.
2. Ein Schülerhaushalt soll alle zwei Jahre stattfinden.
3. Die Schülervertretung organisiert den Prozess der Beteiligung der Schülerschaft auf der Basis von Vorschlägen und Mehrheitsentscheidung.

4. Die Schule kann einen weiteren Betrag aus ihrem Budget oder aus anderweitig erworbenen Mittel in das Verfahren einfließen lassen.
5. Sollten aus dem Verfahren eines Schülerhaushalts Sparvorschläge umgesetzt werden (zum Beispiel energetische Einsparungen), so wird der entsprechende Betrag der Schule zusätzlich zur Verfügung gestellt.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Den Bericht nahm der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zur Kenntnis.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0103/2016**

**Übergang Schule - Beruf, KAOA und Übergangs-
bericht**

Herr Woltering nahm ausführlich und eingehend zu den Fragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder Stellung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0411/2016**

**Schulsozialarbeit für Internationale Förderklassen
(IFK) an den Berufskollegs**

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0420/2016**

Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/2021

Es wurde einvernehmlich beschlossen, die Vorlage zwar zunächst zu beraten, sodann aber ohne Beschlussfassung zu schieben.

Frau Schulze Wintzler brachte für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Ergänze 1.2 wie folgt:

„Im Bezirk Hiltrup werden bei der Erweiterung der Aufnahmekapazitäten der Grundschulen Möglichkeiten geprüft, wie erweiterte Gemeinschaftsschulkapazitäten geschaffen werden können.“

Ergänze 1.3. wie folgt:

1. „Im Stadtteil Nienberge werden Möglichkeiten für eine alternative Raumnutzung durch die Musikschule Nienberge außerhalb der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule geprüft.“
2. „Für die Bodelschwingschule werden bauliche und organisatorische Möglichkeiten zur Deckung der tatsächlichen aktuellen Raumbedarfe auch unter Berücksichtigung eines Ersatzes der derzeitigen Pavillons auf dem Schulhof geprüft.“
3. „Im Schulzentrum Wolbeck werden kurzfristige temporäre Maßnahmen zur Deckung des tatsächlichen aktuellen Raumbedarfs der Schulen veranlasst.“

Ergänze 1.4 wie folgt:

1. „Bei der Hermannschule werden Erweiterungsmöglichkeiten unter der Maßgabe geprüft, dass die Fläche des Schulhofes nicht weiter eingeschränkt wird. Dabei werden auch öffentliche Flächen, die bislang nicht zum Schulgrundstück gehören, in Betracht gezogen.“
2. „Die Verwaltung stellt auch mögliche Alternativen zur Deckung der Grundschulbedarfe im Stadtbezirk Hilstrup jenseits einer künftigen 5-Zügigkeit der Ludgerusschule Hilstrup dar.“

Ergänze 1.6. wie folgt:

„Die Verwaltung legt den politischen Gremien zu den Haushaltberatungen für 2017 eine Liste der Handlungsbedarfe an den in dieser Vorlage nicht genannten Schulen unter Berücksichtigung der unter 2. festgelegten Raumstandards vor. Dabei sind insbesondere die in Vorlage 0111/2015 genannten Handlungsbedarfe zu berücksichtigen.“

Ergänze 3. wie folgt:

„Möglichkeiten zur Deckung der Sporthallen-Bedarfe der Innenstadt-Schulen sind besonders aufzuzeigen. Dabei sind die politischen Anträge zur Errichtung einer zentralen innerstädtischen Sporthalle zu berücksichtigen. Die Bedarfe für das Schulschwimmen und Möglichkeiten zur Deckung dieser sind ebenfalls darzustellen.“

Ersetze 5. wie folgt:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, kurzfristig gemeinsam mit der Bezirksregierung Realisierungsoptionen für eine dritte städtische Gesamtschule zu prüfen und die Ergebnisse den politischen Gremien darzustellen. Dabei sind die stadtteilbezogenen Entwicklungsperspektiven der Primarstufenangebote besonders zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, gemeinsam mit der Bezirksregierung und der Sekundarschule Roxel Perspektiven für die langfristige Sicherstellung eines weiterführenden Schulangebots im Stadtteil Roxel zu entwickeln.“

Ergänze 7. neu:

„Der Prozess der kapazitiven und baulichen Erweiterung der Schulangebote erfolgt in einem partizipativen Verfahren unter Beteiligung der betroffenen Schulen und der am Schulleben beteiligten Gruppen. Dies gilt auch für die Bewertung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien.“

Ergänze 8. neu:

„Zur Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen und für den weiteren Prozess der Erweiterung der kapazitiven und baulichen Erweiterung der Schulangebote bildet die Verwaltung entsprechende Haushaltsansätze im Entwurf des Haushaltsplans für 2017 ff.““

Herr Paal nahm eingehend zu Fragen der Ausschussmitglieder Stellung. Er erläuterte insbesondere Sinn und Zweck der vorgesehenen Machbarkeitsstudien und den damit verbundenen zeitlichen Ablauf. Im Rahmen der Diskussion wies er nochmals ausdrücklich darauf hin, dass eine 3. städtische Gesamtschule derzeit nicht genehmigungsfähig sei.

Die Fraktionen sahen weitere Beratungen bis zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 28.06.2016 vor, um dann zu einer Beschlussfassung zu kommen.

Im Ergebnis wurde die Vorlage einvernehmlich ohne Beschlussfassung geschoben.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0369/2016**

**Standortbeschluss für eine Flüchtlingseinrichtung
an der Dülmener Straße 9, Albachten**

Herr Heinemann bat mit Hinweis auf den Beschlusspunkt 2. der Vorlage um Mitteilung, aus welchem Grund das Gebäude durch einen Investor und nicht durch die Stadt Münster selbst angekauft werde und fragte, ob ein Ankauf ggf. möglich und wirtschaftlicher sei. Des Weiteren erkundigte er sich danach, um wen es sich bei dem Investor handele.

Die Verwaltung sagte eine kurzfristige Beantwortung der Fragen zu.

Herr Heinemann beantragte, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben. Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss somit im Ergebnis, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0387/2016**

**Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter
minderjähriger Ausländer (umA) in Münster**

Herr Paal, Frau Pohl und Herr Vogt beantworteten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0371/2016**

**Kinderrechte für unbegleitete und begleitete
minderjährige und junge Flüchtlinge in Münster
umsetzen**

Die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien bedankten sich ausdrücklich bei der Verwaltung für das durchgeführte Hearing und die daraus resultierende Vorlage. Diese sei eine hervorragende Zusammenstellung und eine gute Arbeitsgrundlage für die kommende Arbeit. Die Haltung der Verwaltung zu der Thematik sei aner kennenswert.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt den vorliegenden Bericht mit der Dokumentation des Hearings „Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den jeweiligen Handlungsfeldern formulierten Ansätze bzw. Maßnahmen kontinuierlich weiter zu entwickeln. Die jeweiligen Fachämter werden den politischen Gremien über wesentliche (Weiter-)Entwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern gesondert Bericht erstatten und soweit erforderlich Beschlüsse herbeiführen.
3. Folgender Ratsantrag ist mit dieser Beschlussvorlage aufgegriffen: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion, Hearing „Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen“.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0335/2016**

**Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes
für Kinder, Jugendliche und Familien für
das Jahr 2015**

Die Beratung des Berichts erfolgt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 07.09.2016.

Die Vorlage wurde eingebracht.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0298/2016**

Kindertagesbetreuungsbericht 2016/2017

Als Tischvorlage lag allen Ausschussmitgliedern ein ergänzender Bericht vor. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hatte in seiner Sitzung am 02.09.2015 im Zusammenhang mit dem Kindertagesbetreuungsbericht 2015 die Verwaltung beauftragt, diverse Punkte zu prüfen.

Frau Möllers bedankte sich im Namen des Ausschusses bei der Verwaltung für die detaillierten Informationen und den guten Bericht.

Frau Pohl nahm zu einigen Fragen von Ausschussmitgliedern Stellung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiter zu entwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Ausbau des u3-Angebotes entsprechend den Vorgaben der §§ 24 und 24 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen,
 - 2.2. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen
 - 2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote in Münster weiter zu flexibilisieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung berichtet und keine unmittelbaren Kosten entstehen. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen an der Regina-Protmann-Straße in Kinderhaus zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)

und insgesamt 30 Plätze umfasst, davon 14 u3- Plätze und 16 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von einem Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen. Der Investor wird die Einrichtung an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 353 (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat erfolgt voraussichtlich am 29.06.2016) erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2019 fallen p. a. Betriebskosten in Höhe von rd. 402.000 € (für 2018 anteilig: 330.000 €) an. Der städtische Zuschuss reduziert sich, um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 145.000 € (für 2018 anteilig: 120.000 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 56.000 € (für 2018 anteilig: 46.000 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2018	120.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 2019ff.	120.000 145.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018 2019ff.	46.000 56.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 2019ff.	330.000 402.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch **vor** den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.

Herr Uhlenbrock bat für die FDP-Fraktion die Verwaltung um die Beantwortung des folgenden Prüfauftrags bis zur Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement am 15.06.2016:

**„Kindertageseinrichtung an der Hüfferstraße im Bezirk Mitte
Prüfauftrag**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hält angesichts der Bedarfe im Bezirk Mitte mindestens eine Vier-Gruppen-Kita an dieser Stelle für die bessere Lösung. Die Verwaltung wird daher beauftragt bis zur Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement am 15.06.2016 zu prüfen, welche Auswirkungen die Errichtung einer entsprechend erweiterten Kita hier hätte.“

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen an der Hüfferstraße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
 - 2 Gruppen für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

und insgesamt 50 Plätze umfasst, davon 18 u3- Plätze und 32 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im August 2019 erfolgen.

3. Die Errichtung der Kindertageseinrichtung erfolgt durch einen noch zu benennenden Investor vorbehaltlich der Beschlussfassung der politischen Gremien zur Vermarktung des Grundstücks Hüfferstraße 18-21a (aktuelle Vorlage Amt für Immobilienmanagement).
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägervergabe prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „ExtraZeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 180.000 € erforderlich. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2020 fallen p. a. Betriebskosten in Höhe von rd. 607.000 € (für 2019 anteilig: 251.000 €) an. Der städtische Zuschuss reduziert sich, um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 219.000 € (für 2019 anteilig: 90.000 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 82.000 € (für 2019 anteilig: 34.000 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2019	180.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 2020 ff.	90.000 219.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 2020 ff.	34.000 82.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019 2020 ff.	251.000 607.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019 ff. erfolgt.

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0379/2016**
**Umstrukturierung der katholischen Kindertages-
einrichtung St. Gottfried in Münster-Mitte**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:
I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Umstrukturierung der kath. Kindertageseinrichtung St. Gottfried zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote zur Kindertagesbetreuung zu.
2. Durch die Umstrukturierung wird eine Gruppe des Gruppentyps GIII (Kinder im Alter von 3-6 Jahren) in eine Gruppe des Gruppentyps GI (Kinder im Alter von 2-6 Jahren) umgewandelt, so dass weitere 6 Plätze im Bereich der u3-Betreuung geschaffen werden. Die Umstrukturierung für die Gruppe ist für den 01.08.2017 vorgesehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Zuschüsse zu den Baukosten von max. 50.000 € notwendig. Für die Maßnahme wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 64.800,00 € beantragt und unter der Voraussetzung der Durchfinanzierung bewilligt.

Gesamtkosten	433.021,37 €
abzüglich Landeszuschuss (90% der möglichen u3- Förderung)	64.800,00 €
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	7.200,00 €
abzüglich Rücklagen des Trägers	261.021,37 €
Restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	100.000,00 €
davon 50% Anteil des Bistums*	50.000,00 €
davon 50% als städt. Zuschuss	50.000,00 €

*Die anteilige Finanzierung stellt das Bistum lt. Richtlinie zum Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Aussicht, wenn die Stadt Münster die andere Hälfte des Kostenanteils übernimmt und damit die Maßnahme durchfinanziert ist

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2017	50.000	Max. Zuschuss
Summe aller Auszahlungen/Saldo				50.000	

Die in der Folge bezifferten Erträge und Aufwendungen im Teilergebnisplan beinhalten die zusätzlichen Beträge, die sich aus der Differenz der höheren Kindpauschalen für eine GI-Gruppe zu den Kindpauschalen für eine GIII-Gruppe ergeben. Aus der Umstrukturierung einer Gruppe ergibt sich keine relevante Änderung des Ansatzes für die Elternbeiträge.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 2018ff.	2.600 6.300	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2017 ff.	0	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017 2018ff.	6.300 15.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2017 bei der o. g. Produktgruppe vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre **vor** den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.

Punkt 17 der Tagesordnung V/0424/2016 Weiternutzung der Pavillonanlage Kita Meerwiese, Münster-Coerde

Frau Pohl beantwortete kurz einige Fragen von Ausschussmitgliedern.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Weiternutzung des Pavillons der DRK Kindertageseinrichtung Meerwiese, An der Meerwiese 11, 48157 Münster, für zwei Gruppen auch nach Fertigstellung des Festanbaus für weitere fünf Jahre zur Abdeckung von Bedarfen dringend benötigter Kitaplätze in Münster-Coerde zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige achtgruppige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
 - 3 Gruppen für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 3 Gruppen für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppen für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 130-140 Plätze umfasst, davon 48 u3- Plätze und 82 - 92 ü3- Plätze.
Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagbetreuung (Blocköffnungszeiten) flexibel angeboten werden.
Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „ExtraZeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Herrichtung und Ausstattung der Räumlichkeiten der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel in Höhe von insgesamt 30.000 € erforderlich.

Mit den Vorlagen V/0956/2014 und V/0422/2014 bzw. D/0004/2014 sind bereits Ausstattungsmittel für die Erweiterung der Einrichtung in Höhe von 180.000 € bewilligt worden. Darüber hinaus entsteht nun ein Bedarf für weitere Ausstattungsmittel in Höhe von 30.000 €.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 385.600 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 139.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 47.500 € gegenüber.

Der Träger DRK übernimmt 1 % der Betriebskosten als Trägeranteil. Der freiwillige städtische Zuschuss zu den Betriebskosten liegt bei 8 %.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2016	30.000	Im Budget vorhanden
Summe aller Auszahlungen/Saldo				30.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 ff.	139.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 ff.	47.500	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017 ff.		Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger*
		1. Betriebskostenzuschuss		354.700	
		2. Freiwilliger Zuschuss (8%)		30.900	

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplänen bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Die gesetzlich festgesetzte Anhebung der Pauschalen lt. dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird dort ebenfalls berücksichtigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.

Punkt 18 der Tagesordnung V/0307/2016	Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2016/2017
--	---

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Vorbehaltlich der Landesförderung stimmt der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dem Ausbau der

DRK – Kita Oxford
Roxeler Straße 372
48161 Münster

zu einem Familienzentrum auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.01.2016, Az. 3.6003.09.02.02. zu.

II. Finanzielle Auswirkungen

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass vorbehaltlich der Landesförderung (14.000,00 € jährlich) keine Kosten und Folgekosten für den kommunalen Haushalt entstehen.

Punkt 19 der Tagesordnung V/0027/2016	Mehr Qualität im Offenen Ganztage - mehr Chancen auf gute Bildung sicher stellen - CDU-Antrag A-R/0053/2015
--	--

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den münsterschen Hochschulen nach Wegen zu suchen, künftig für Lehramtsstudierende ein studienbegleitendes Praktikum in den offenen Ganztageschulen (OGS) zu ermöglichen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der unteren Schulaufsicht und den münsterschen Grundschulen eine Handlungsstrategie zu erarbeiten, die eine stärkere Verankerung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung im Offenen Ganztage absichert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Entscheidungen haben keine finanziellen Auswirkungen.

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0248/2016**

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
gemäß § 75 SGB VIII - Talant e.V.**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Verein „Talent e.V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
2. Die Anerkennung wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Folgekosten.

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0334/2016**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen/ GAL
vom 15.04.2015 an den Ausschuss für Kinder,
Jugendliche und Familien "Externe Ombudschaft
als Baustein der Qualitätsentwicklung einrichten"**

Herr Nathaus stellte für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL folgenden Antrag und erläuterte diesen:

„Der AKJF beschließt:

Der Beschlussvorschlag erhält folgende Fassung:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- ~~1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt den folgenden Bericht zur Kenntnis. Eine externe Ombudstelle für Münster wird vorerst nicht eingerichtet.~~
 - ~~2. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL vom 15.04.2015 an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (Anlage) wird darüber hinaus nicht aufgegriffen.~~
1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. – noch im Jahr 2016 – in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einzuladen.
 2. Im Anschluss daran erstellt die Verwaltung in Kooperation mit den freien Trägern, ggf. unter Beteiligung und mit beratender Unterstützung der Ombudschaft Jugendhilfe, ein Konzept für eine unabhängige Beschwerdestelle/Ombudschäftsstelle.“

Der Antrag lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Herr Kaiser informierte darüber, dass sich die AG 6 nach § 78 SGB VIII in ihrer letzten Sitzung am 02.06.2016 eingehend mit der Vorlage beschäftigt habe. Im Ergebnis sei vorgesehen, eine Unter-AG zu bilden, die sich mit dem Verfahren nochmals intensiv beschäftigen werde. Dies geschehe nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer möglichen Änderung des § 45 SGB VIII. Eine Teilnahme der Verwaltung an der Unter-AG sei nicht zugesagt worden aufgrund von mangelnden personellen Ressourcen.

Es ergab sich eine intensive Diskussion.

Schließlich beantragte Herr Heinemann eine Sitzungsunterbrechung. Es erhob sich kein Widerspruch, so dass Frau Möllers die Sitzung um 19.30 Uhr unterbrach.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung um 19.41 Uhr zog Herr Nathaus den gestellten Antrag zurück und beantragte gemeinsam für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und die CDU-Fraktion, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

„Im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses wird das Thema Ombudschaft ergebnisoffen im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien diskutiert auf der Grundlage der Diskussionsergebnisse der AG 6.

Es bleibt offen, ob und zu welchem Zeitpunkt die Ombudschaft Jugendhilfe NRW in den Prozess einbezogen wird.“

Der Antrag wurde einstimmig bei 2 Enthaltungen (FDP, freier Träger) angenommen.

Sodann ließ Frau Möllers über die Vorlage in der so geänderten Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei 2 Enthaltungen (FDP, freier Träger):

I. Sachentscheidung:

Im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses wird das Thema Ombudschaft ergebnisoffen im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien diskutiert auf der Grundlage der Diskussionsergebnisse der AG 6.

Es bleibt offen, ob und zu welchem Zeitpunkt die Ombudschaft Jugendhilfe NRW in den Prozess einbezogen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Punkt 22 der Tagesordnung V/0363/2016

Maßnahmenprogramm einer kind- und jugend- bezogenen Armutsprävention in Münster - Umsetzung jugendbezogener Maßnahmen in 2016 und 2017 -

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern ein Beratungsverlauf vor.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das „Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention“ wird um weitere Maßnahmen ergänzt, die gezielt die Lebenssituation von Jugendlichen bis zum Übergang von der Schule in das Berufsleben unterstützen.
2. Die im Rahmen der Mittelerrhöhung für das „Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention“ zur Verfügung stehenden Mittel werden in den Jahren 2016 und 2017 für die Etablierung der jugendbezogenen Maßnahmen verwendet.
3. Die Verwaltung wird den politischen Gremien zum Ablauf des Förderzeitraums im Herbst 2017 einen Fachbericht vorlegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsjahr 2015 hat der Rat der Stadt Münster für das Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in der Stadt Münster für die Jahre 2016 und 2017 Mittel in Höhe von insgesamt 700.000 € zur Verfügung gestellt. Mit dieser Beschlussvorlage wird die bisher nicht verplante Summe von 128.160 € mit jugendbezogenen Maßnahmen hinterlegt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0604	Familienförderung	2016 2017	58.330 € 69.830 €	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			

Summe: 128.160 €

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Punkt 23 der Tagesordnung **Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.42 Uhr

Jutta Möllers
Vorsitz

Heike Dierks
Schriftführung